

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/41 –

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Katrin Kunert, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/75 –

Bundesbeteiligung bei Kosten der Unterkunft nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhöhen

A. Problem

Zu Drucksache 17/41

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. § 46 regelt auch, dass die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 nach der dort aufgeführten Anpassungsformel anzupassen ist, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um mehr als 0,5 Prozent verändert hat. Da dies für den maßgeblichen Zeitraum der Fall ist, muss die Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 gesetzlich angepasst werden. Für das Jahr 2009 beträgt sie im Bundesdurchschnitt 26 Prozent – 29,4 Prozent in Baden-Württemberg, 35,4 Prozent in Rheinland-Pfalz und 25,4 Prozent in den übrigen Bundesländern.

Zu Drucksache 17/75

Die Bundesregierung entzieht sich nach Ansicht der Antragsteller durch eine völlig unzureichende Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zunehmend ihrer Verantwortung zur Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit im Bereich Hartz IV. Die seit 2008 geltende Fortschreibung der Bundesbeteiligung durch die Anpassungsformel nach § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährte keine angemessene Beteiligung des

Bundes. Die Anpassungsformel lehne sich sachfremd an die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an.

B. Lösung

Zu Drucksache 17/41

Die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird für das Jahr 2010 gesetzlich angepasst. Der Beteiligungssatz des Bundes wird für das Jahr 2010 für Baden-Württemberg auf 27 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 33 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 23 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einem Bundesdurchschnitt von 23,6 Prozent.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

Zu Drucksache 17/45

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Anpassungsformel dahingehend ändert, dass die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 46 Absatz 7 SGB II auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II erfolgt;
2. auf der Grundlage dieser veränderten Formel eine neue Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2010 vornimmt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Eine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von bundesdurchschnittlich 23,6 Prozent im Jahr 2010 gewährleistet, dass die Kommunen entsprechend § 46 Absatz 5 SGB II um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Für den Bund führen diese Beteiligungssätze im Jahr 2010 voraussichtlich zu einer finanziellen Belastung in Höhe von rund 3,7 Mrd. Euro. Dies entspricht den mit dem zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2009 geplanten Ausgaben. Die erwarteten unveränderten Ausgaben bei sinkender Beteiligungsquote des Bundes sind insbesondere auf den erwarteten Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zurückzuführen. Die finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

E. Bürokratiekosten

Durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden keine Informationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürgerinnen und Bürger berührt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/41 unverändert anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/75 abzulehnen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Dr. Carsten Linnemann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Carsten Linnemann

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/41** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde mitberatend sowie gemäß § 96 der Geschäftsordnung beteiligt.

Der Antrag auf **Drucksache 17/75** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Drucksache 17/41

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. § 46 regelt auch, dass die Höhe der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 nach der dort aufgeführten Anpassungsformel anzupassen ist, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um mehr als 0,5 Prozent verändert hat. Da dies für den maßgeblichen Zeitraum der Fall ist, muss die Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 gesetzlich angepasst werden. Für das Jahr 2009 beträgt sie im Bundesdurchschnitt 26 Prozent – 29,4 Prozent in Baden-Württemberg, 35,4 Prozent in Rheinland-Pfalz und 25,4 Prozent in den übrigen Bundesländern.

Die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird für das Jahr 2010 gesetzlich angepasst. Der Beteiligungssatz des Bundes wird für das Jahr 2010 für Baden-Württemberg auf 27 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 33 Prozent und für die übrigen Bundesländer auf 23 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einem Bundesdurchschnitt von 23,6 Prozent.

Zu Drucksache 17/75

Die Bundesregierung entzieht sich nach Ansicht der Antragsteller durch eine völlig unzureichende Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zunehmend ihrer Verantwortung zur Finanzierung der Kosten der Arbeitslosigkeit im Bereich Hartz IV. Die seit 2008 geltende Fortschreibung der Bundesbeteiligung durch die Anpassungsformel nach § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährte keine angemessene Beteiligung des Bundes. Die Anpassungsformel lehne sich sachfremd an die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Anpassungsformel dahingehend ändert, dass die Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 46 Absatz 7 SGB II auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II erfolgt;
2. auf der Grundlage dieser veränderten Formel eine neue Berechnung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2010 vornimmt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Drucksache 17/41

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Mit demselben Abstimmungsergebnis haben der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in ihren Sitzungen am 2. Dezember 2009 die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Zu Drucksache 17/75

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen. Auch der Haushaltsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen auf Drucksachen 17/41 und 17/75 in seiner 2. Sitzung am 26. November 2009 aufgenommen und eine öffentliche Anhörung beschlossen. Beide Vorlagen wurden in der 3. Ausschusssitzung am 27. November 2009 beraten und in der 5. Ausschusssitzung am 2. Dezember 2009 abgeschlossen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfahl er die Annahme des Gesetzentwurfes. In derselben Sitzung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/75 zu empfehlen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 4. Sitzung am 30. November 2009 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)13 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB),
- Bundesagentur für Arbeit (BA),
- Statistisches Bundesamt,
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände,
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.,
- Verena Göppert, Berlin,
- Marlis Bredehorst, Köln,
- Eberhard Hertzsch, Jena.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht die Notwendigkeit, die Kommunen stärker von den Kosten der Arbeitslosigkeit zu entlasten. Die Kopplung der Beteiligung des Bundes an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei nur kurzfristig nachvollziehbar. Eine Formel, die auf zurückliegende Zeiträume zurückgehe, sei bei stark schwankenden Empfängerzahlen problematisch. Daher schlägt der DGB eine Anpassung basierend auf Zahlen des laufenden Jahres vor. Dabei könnten zunächst Abschläge gezahlt und später – mit den exakten Daten – exakt abgerechnet werden. Das ursprüngliche Ziel, die Kommunen um 2,5 Mrd. Euro bei den Kosten der Arbeitslosigkeit zu entlasten, werde nicht erreicht. Es solle grundsätzlich über eine Neuberechnung der jeweiligen Anteile nachgedacht werden – auch mit Blick auf die tatsächlich erheblich höheren Kosten der Kommunen für Hartz IV-Leistungen im Jahr 2008 von 11,7 Mrd. Euro (Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes). Bis heute sei die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen trotz guter Wirtschaftsentwicklung zwischen 2005 und 2008 höher als bei Einführung des Gesetzes im Jahre 2005. Neben organisatorischen Mängeln sei vor allem der starke Anstieg von Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigkeit Ursache für diese Entwicklung.

Für die Bundesagentur für Arbeit sind die Ausführungen der Bundesregierung nachvollziehbar. Sie entsprächen den bisherigen Vereinbarungen, die im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern getroffen worden seien. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei ein zweckmäßiger Indikator für die insgesamt mit dem SGB II einhergehenden Kosten. Die Ausgaben für KdU entwickelten sich vom Grundsatz her proportional zu der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Änderungen bei den Bedarfsgemeinschaften wirkten sich zwar nicht immer sofort voll auf den Beteiligungsanteil aus, Schwankungen glichen sich aber über die Jahre aus.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände setzt sich dafür ein, dass die Bundesbeteiligung künftig entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung statt nach der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird. Dieser Forderung trügen sowohl die Stellungnahme des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 748/09) als auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Rechnung. Die bisherige Anpassungsformel habe für die Kommunen erhebliche nachteilige Auswirkungen entfaltet. Die Bundesbeteiligung hätte danach bereits im Jahr 2008 37,7 Prozent und im Jahr 2009 37,6 Prozent betragen

müssen. Für 2010 errechne sich ein bundesdurchschnittlicher Wert von 35,8 Prozent an Stelle des in § 46 Absatz 6 SGB II vorgesehenen Wertes von 23,6 Prozent. Aus der Entwicklung der letzten Jahre lasse sich kein gestaltbarer Ursachenzusammenhang zwischen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den tatsächlichen Kosten ablesen. Gerichtsurteile hätten den Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung enge Grenzen gesetzt.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge fordert ebenfalls eine Anpassung der Berechnungsmethode für die Ermittlung der Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 7 SGB II) an die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Die geltende Berechnungsformel des § 46 Absatz 7 SGB II sei sachfremd, Zweck der Bundesbeteiligung die finanzielle Entlastung der Kommunen. Durch Kürzung der Bundesbeteiligung werde dieses Ziel verfehlt. Die vorausgesagte Ausgabensteigerung der Kommunen habe sich bestätigt. Die Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung seien in den letzten Jahren gestiegen und nicht (wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften) gesunken.

Die Sachverständige Verena Göppert (Berlin) plädiert für eine Ausrichtung der Bundesbeteiligung an den tatsächlichen Kostenentwicklungen. Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe als Bestandteil der Gemeinde-Finanzreform hätten die Kommunen um 2,5 Mrd. Euro entlastet werden sollen. Von diesem Ziel entferne man sich immer mehr.

Die Sachverständige Marlis Bredehorst (Köln) kritisiert, dass die beabsichtigte Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht erreicht werde. Die Kosten seien seit Jahren stabil, die Bundesbeteiligung jedoch abgesenkt worden. Für das kommende Jahr seien als Auswirkung der Wirtschaftskrise nun deutlich steigende Kosten zu befürchten, die die Kommunen in einer Zeit wegbrechender Steuereinnahmen trafen. Die Berechnungsmethode über die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften benachteilige die Kommunen systematisch. Daher unterstützt die Sachverständige die Forderung nach Umstellung der Berechnung auf einen Anteil an den tatsächlichen Kosten.

Weitere Einzelheiten können der Ausschussdrucksache 17(11)13 sowie dem Wortprotokoll der 4. Sitzung entnommen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass es um eine schwierige Angelegenheit handle. Man habe sich 2006 auf eine Anpassungsformel geeinigt, weil die damalige Be- und Entlastungsrechnung nicht zweckmäßig gewesen sei. Im letzten Jahr habe man diese Formel entfristet und brauche nunmehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Sicherlich gebe es bei solchen Vereinbarungen auch immer Unsicherheiten. So habe man nicht voraussehen können, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei gleichzeitigem Anstieg der tatsächlichen Kosten sinke. Da es ein wesentliches politisches Ziel sei, Menschen in Arbeit zu bringen, soll man sich über den Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zunächst einmal freuen. Zu berücksichtigen sei ferner, dass die Entfristung der Formel im letzten Jahr im Rahmen eines politischen Gesamtpakets erfolgte. Zusammen mit der Entfristung habe es Zugeständnisse beim Wohngeld und bei der

Grundsicherung im Alter gegeben. Wenn man jetzt an der einen Stellschraube drehe, müsse man sich das Gesamtpaket vornehmen. Man wisse, dass die Kommunen Planungssicherheit und Rechtssicherheit ab dem 1. Januar des nächsten Jahres benötigen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass man mit der Lösung die der frühere Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, mit den Bundesländern einvernehmlich ausgehandelt habe sehr zufrieden gewesen sei. Es sei so möglich gewesen, auf der Grundlage der Zahl der Bedarfsgemeinschaften die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zu berechnen. So konnte für die Kommunen mit dieser Regelung Planungssicherheit geschaffen werden. Mit der aktuellen Politik der Bundesregierung – namentlich dem Wachstums- und Beschleunigungsgesetz – würden den Kommunen jedoch die finanziellen Spielräume entzogen, die sie beispielsweise für Investitionen dringend benötigten. Es komme so zu immer stärkeren Belastungen für die Kommunen. Damit würde der geltenden Regelung die Grundlage entzogen. Zu berücksichtigen sei auch, dass wegen des prognostizierten Anstiegs der Arbeitslosenzahlen es auch zu einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften kommen werde. Es komme so zu einer Entwicklung, die man so nicht mittragen könne. Auch seien die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften begrenzt. Hinzu komme, dass die von der Bundesregierung geplante getrennte Aufgabenwahrnehmung zu massiven Mehrbelastungen bei den Kommunen führe und ihren Einfluss auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften massiv beschneiden würde. Die Anhörung habe insofern interessante Hinweise geliefert, wo man ansetzen könne, um die bestehende Regelung zielgerecht zu modifizieren. Man müsse eine neue Berechnungsgrundlage finden, die transparenter, nachhaltiger sei und die zulasse, Einfluss auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaft zu nehmen. Dies müsse zügig angegangen werden. Vor diesem Hintergrund enthalte man sich bei dem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte den vorliegenden Gesetzentwurf. Man sehe jedoch an dem System gewisse Defizite. Im Moment scheine es aber nicht zweckmäßig zu sein, kurzfristig etwas zu ändern. Wichtig sei, dass die Kommunen jetzt Planungssicherheit hätten und möglichst schnell die finanziellen Mittel bekämen. Man werde für die Zukunft nochmals überlegen, ob es nicht eine bessere Formel oder eine bessere Methode gebe, den Anteil des Bundes zu bestimmen. Aktuell gehe es um die Sicherstellung des Finanzbedarfs der Kommunen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, dass der Gesetzentwurf noch von der schwarz-roten Koalition stamme. Die Anhörung im Ausschuss habe gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der Sachverständigen mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit sich gegen den Gesetzentwurf positioniert habe. Insofern sei auch die Position der Fraktion DIE LINKE. implizit oder auch explizit für gutgeheißen worden. Dem Argument der Bundesregierung, für die KdU seien die Kom-

munen zuständig und steuerfähig, während der Bund über seine Arbeitsmarktpolitik lediglich den Einfluss auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften habe, sei in der Anhörung massiv widersprochen worden. Es sei auch deutlich geworden, dass die Energiekosten stark angestiegen seien und die Kommunen diese Entwicklung nicht beeinflussen könnten. Im Übrigen würde auch die beabsichtigte Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen die Ausgaben für die so genannten Kosten der Unterkunft zusätzlich erhöhen, weil es mehr leistungsrechtigte Erwerbstätige gäbe. All das spreche eher dafür, von Seiten des Bundes zu sorgen, dass die Kosten gesenkt werden. Der Vertreter des DGB habe dafür gesetzliche Mindestlöhne oder auch Erhöhung des Wohngeldes vorgeschlagen, um die Hilfebedürftigkeit der betroffenen Erwerbstätigen zu vermeiden. Diesen Vorschlägen könne sich die Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich anschließen. Nachdrücklich sei hervorgehoben worden, dass es um die Sicherung der tatsächlichen Kosten gehe. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände habe zudem darauf hingewiesen, dass die Anpassungsformel schon heute dazu führe, dass die 2,5 Mrd. Euro Entlastung im Jahr 2009 nicht erreicht würden. Für eine Realisierung der zugesagten Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro benötige man eine Bundesbeteiligung von 35,8 Prozent. Von daher scheine auch mit Verweis und Blick auf die Zahlen, die aus Köln und anderen Städten und anderen Kommunen vorgelegt worden seien, der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zielführend zu sein. Deshalb werde man ihn auch ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** anerkannte, dass man bei dem Versuch, die Kostenbeteiligung des Bundes exakt zu ermitteln, zunächst einmal auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegriffen habe. Allerdings könne man jetzt eindeutig feststellen und das habe die Anhörung auch noch einmal bestätigt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ungeeignet sei, um die tatsächliche Kostenentwicklung für die Kommunen abzubilden. Die Mietnebenkosten etwa hätten insbesondere durch die gestiegenen Energiekosten einen ganz anderen Verlauf genommen. Auch sei die Zahl der Aufstocker in den letzten vier Jahren kontinuierlich angewachsen und nehme weiter zu. Drittens werde die Zahl der größeren Bedarfsgemeinschaften, die dauerhaft im ALG-II-Bezug verbleiben, immer umfangreicher. Diese drei großen Trends führten dazu, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht mehr der richtige Indikator für die tatsächliche Kostenentwicklung sei. Außerdem habe man sich darauf verständigt, dass es zu einer tatsächlichen Kostenentlastung für die Kommunen kommen solle und es nicht nur um die nominale Exekution einer Formel gehe. Es sei mehr als angebracht und sachgerecht, die tatsächliche Kostenentwicklung mit einem festen Prozentsatz, den der Bund übernimmt, als Maßstab zu nehmen. Schon heute habe man die Tendenz zur Unterdeckung, da zum Teil feste Heizkosten- und Mietpauschalen gebildet würden und die Betroffenen gezwungen seien, ihre Wohnkosten aus dem Regelsatz zu bestreiten. Da dies letztlich nicht mit dem Sozialstaatsprinzip vereinbar sei, werden man den Gesetzentwurf ablehnen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Dr. Carsten Linnemann
Berichterstatter

